



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
HA 1 / tw	12.11.2019	X/2019/430

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptabteilung	12.11.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Schul-, Jugend- und Sozialausschuss</b>	<b>26.11.2019</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>10.12.2019</b>		<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>19.12.2019</b>		<b>Ö</b>

## Erweiterung der Deckung des Wohnraumbedarfs von Flüchtlingen und Obdachlosen-Antrag der Grünen-Ratsfraktion vom 11.11.2019

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde folgt dem Antrag der Grünen-Ratsfraktion vom 11.11.2019. Anmietung, Verwaltung und Wohnungsbelegung erfolgen weiterhin ausschließlich durch die Gemeindeverwaltung. Über die Wohn- und Unterbringungssituation wird im zuständigen Fachausschuss regelmäßig berichtet.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister 

Sachverhalt
<p>Der Ursprungsantrag der Grünen-Ratsfraktion datiert vom 10.09.2019 und wurde in der Ratssitzung am 26.09.2019 eingebracht und dem zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung zugeleitet. Dieser Ursprungsantrag wird nun durch den als Anlage beigefügten Änderungsantrag modifiziert.</p> <p>Die gewünschte Aufstellung bezieht sich auf folgende Personenkreise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Obdachlose“ und</li> <li>- „Asylbewerber/Flüchtlinge“.</li> </ul> <p><b>a. <u>Obdachlose</u></b></p> <p>Über die (Pflichtaufgabe) Obdachlosenunterbringung in der Gemeinde Bad Rothenfelde wurde bereits in der Schul-, Jugend- und Sozialausschusssitzung am 29.01.2019 (TOP 3.2) berichtet. Die als Anlage beigefügte Aufstellung basiert auf den in dieser Sitzung dargestellten Fakten und entspricht den aktuellen Unterbringungsverhältnissen.</p>

## **b. Asylbewerber/Flüchtlinge**

Die Aufgabenwahrnehmung, die die Unterbringung dieses Personenkreises beinhaltet, erfolgt nach Asylbewerberleistungsgesetz. Auch über diese Thematik wurde in der Schul-, Jugend- und Sozialausschusssitzung am 29.01.2019 (TOP 3.1) berichtet. Die aktuellen Zahlen können der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

.....

Die Anmietung der Unterkünfte erfolgt durch die Verwaltung. Dies erfolgt aufgrund von Anzeigen, aber auch durch entsprechende Vermieterangebote. Oftmals spielen auch persönliche Kontakte von Gemeindemitarbeitern eine hilfreiche Rolle (man kennt Leerstände und fragt nach). Bei der Anmietung wird bereits darauf geachtet, dass es zu keiner „Ghettoisierung“ kommt. Die Vielzahl der angemieteten Unterkünfte verdeutlicht das.

Bei einer Anmietung soll sich die Höhe des Mietzinses an den sozialhilferechtlich relevanten „angemessenen Unterkunfts-kosten“ orientieren. Zum größten Teil wird diese Vorgabe eingehalten, so dass der Hinweis, die Vermieter würden sich eine „goldene Nase“ verdienen, nicht zutrifft.

Abschließend muss festgehalten werden, dass die Gemeinde auf die Wohnungen im Haus „Osnabrücker Str. 18“ aktuell angewiesen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anmietung, Verwaltung und insbesondere die Wohnungsbelegung weiterhin allein durch die Gemeindeverwaltung zu regeln und die Politik in regelmäßigen Abständen über die Unterbringungssituation zu unterrichten.

**Anlage:**